

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/009/2010

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 19.01.2011

Zu Punkt 4.1:	Wesentliche Erweiterung des Klärwerkes Monheim durch Errichtung einer Zentrifugenstation und einer Anlage zur Vorbehandlung des Trübwassers; Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 2 Landeswassergesetz und 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW
----------------------	--

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass es an der fraglichen Stelle tatsächlich keine Nachtigallen-Population gebe, die durch die Entfernung von Bäumen und Sträuchern betroffen sei. Ferner sei der Abriss des Gebäudes unschädlich, da auch dieses untersucht wurde. Der Beirat folgt daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.